

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Diplomprüfungs-Ordnung der Grossherzoglich Badischen Technischen Hochschule "Fridericiana" zu Karlsruhe

Technische Hochschule Karlsruhe

Karlsruhe, 1906

II. Prüfungsplan und Sonderbestimmungen

[urn:nbn:de:bsz:31-279663](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-279663)

II. Prüfungsplan und Sonderbestimmungen.

Abteilung für Architektur.

Vorprüfung.

A. Von Studienzeichnungen sind einzureichen:

1. Freihandzeichnungen von Ornamenten, Figuren und Landschaften.
2. Zeichnungen aus dem Gebiete der darstellenden Geometrie, Schattenlehre und Perspektive mit Anwendung auf Bauteile.
3. Desgleichen aus dem Gebiete der graphischen Statik.
4. Baukonstruktionen in Stein und Holz.
5. Entwurf eines Bauwerks einfacher Art unter besonderer Berücksichtigung der Konstruktionen.
6. Zeichnungen aus der Formenlehre der antiken Baukunst.

B. Klausur-Prüfung:

(an einem Tage 4 Stunden) Bearbeitung von konstruktiven, architektonischen und ornamentalen Aufgaben.

C. Mündliche Prüfung.

1. Grundzüge der höheren Mathematik.
2. Elementare Mechanik.
3. Graphische Statik.
4. Darstellende Geometrie, Schattenlehre und Perspektive.
5. Physik.
6. Chemie und Mineralogie.
7. Technische Architektur mit den einfachen Stein- und Holzkonstruktionen.
8. Formenlehre der antiken Baukunst.

Hauptprüfung.

A. Von Studienzeichnungen sind einzureichen:

1. Perspektivische Zeichnungen nach eigenen Entwürfen, von Aufnahmen bestehender Gebäude oder Bauteilen derselben und von kunstgewerblichen Gegenständen.
2. Darstellungen aus dem Gebiete der Stein-, Holz- und Eisenkonstruktionen unter Beifügung statischer Berechnungen.
3. Darstellungen ganzer Gebäude aus der antiken, mittelalterlichen und Renaissance-Baukunst oder einzelner Teile von solchen in grösserem Maßstabe.
4. Darstellungen und Entwürfe von Ornamenten, farbigen Dekorationen, landschaftlichen Aquarellen und Figuren.
5. Aufzeichnung eines ganzen Bauwerks nach eigener Aufnahme, samt den an Ort und Stelle gefertigten Handzeichnungen.
6. Einfache und reichere Entwürfe in verschiedenen Stilen von öffentlichen und Privatgebäuden sowie landwirtschaftlichen Gebäuden.

B. Diplomarbeit: (überr. Entwurf mit Naturgeschichte)

C. Prüfungsfächer der Schlussprüfung:

a. Pflichtfächer:

1. Ethik der Baukonstruktion in Stein, Holz und Eisen.
2. Technische Anatomie einschließlich Gründung und neuere Ansätze.
3. Geodäsie und Vermessung.
4. Gebäude und Maschinen der Antike und Renaissance.
5. Geschichte der mittelalterlichen Bauweise.
6. Heizung und Ventilation.
7. Baustofflehre.
8. Allgemeine Kunstgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Architekturgeschichte.
9. Geschichte des Kunsthandwerks.
10. Tonmodellieren.

b. Wahlfächer:

1. Grundlagen des Wass.-, Heiz- und Maschinenbaus.
2. Städtebau.
3. Grundlagen der Hochbaukunst.
4. Volkswirtschaftslehre.

Sonderbestimmungen.

Die für die Bearbeitung der Diplomarbeit gewählte Zeit beträgt in der Regel 8 Wochen. Verspätet eingereichte Bearbeitungen werden nur ausnahmsweise und besonderen Beschlüssen der Abteilungsbehörden angenommen.

Der Diplomarbeit ist eine anlässlich gegebene schriftliche Erklärung der Kandidaten beizufügen, dass die Arbeit selbstständig und eine freie Leistung angefertigt worden ist. Die als ungenügend befundenen Diplomarbeiten werden den Kandidaten zurückgegeben. Über die Rückgabe der als ungenügend befundenen Diplomarbeiten entscheidet jeweils das Abteilungskollegium.

Die Gesamtpunkte der Studienzeit soll mindestens 3 Semester umfassen und zwar 2 Semester vor der Vorprüfung und 1 Semester zwischen Vorprüfung und Hauptprüfung.

Die Hauptprüfung findet mindestens einmal im Semester statt. Der Beginn der Prüfungen wird am schwarzen Brett angezeigt.

B. Diplomarbeit: Grösserer Entwurf mit Erläuterungsbericht.

C. Prüfungsfächer der Schlussprüfung:

a. Pflichtfächer:

1. Statik der Baukonstruktionen in Stein, Holz und Eisen.
2. Technische Architektur einschliesslich Gründung und innerem Ausbau.
3. Gebäudelehre und Baustillehre.
 - a. Gebäude und Einzelformen der Antike und Renaissance.
 - b. Desgleichen der mittelalterlichen Bauweise.
4. Heizung und Ventilation.
5. Baustofflehre.
6. Allgemeine Kunstgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Architekturgeschichte.
7. Geschichte des Kunsthandwerks.
8. Tonmodellieren.

b. Wahlfächer:

9. Grundzüge des Wasser-, Wege-, Brücken- und Maschinenbaues.
10. Städtebau.
11. Grundzüge der Rechtswissenschaft.
12. Volkswirtschaftslehre.

Sonderbestimmungen.

Die für die Bearbeitung der Diplomarbeit gewährte Zeit beträgt in der Regel 8 Wochen. Verspätet eingereichte Bearbeitungen werden nur ausnahmsweise, auf besonderen Beschluss des Abteilungskollegiums angenommen.

Der Diplomarbeit ist eine an Eidesstatt gegebene schriftliche Erklärung des Kandidaten beizufügen, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Beihilfe angefertigt worden ist. Die als ungenügend befundenen Diplomarbeiten werden den Kandidaten zurückgegeben. Über die Zurückgabe der als ausreichend befundenen Diplomarbeiten entscheidet jeweils das Abteilungskollegium.

Die Gesamtdauer des Studiums soll mindestens 8 Semester umfassen, und zwar 4 Semester vor der Vorprüfung und 4 Semester zwischen Vorprüfung und Hauptprüfung.

Die Hauptprüfung findet mindestens einmal im Semester statt.

Der Beginn der Prüfungen wird am schwarzen Brett angezeigt.

schreibt,
und Eze
ung auf merke
nd Eranima
Berichtigu
nd Maschinen
erte Zeit best
den nur unan
men.
schiffliche Bild
ohne Frank
Diplomarbeit
als unrichtig
legion.
e 3 Semester
zwischen Typ
er statt
Dreißt angebr

13249993 090

- 8. Juli 1971 Fl

er
er